

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Sachgebiet 1.1 / Personal	54329 Konz, 19.09.2023
<u>Status:</u> öffentlich/nicht öffentlich	Az.:	Nr.: 1P/0152/2023

Beratungsfolge:

12.10.2023 Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Konz
02.11.2023 Verbandsgemeinderat Konz

Stellenplan 2024 - Einrichtung einer zentralen Bußgeldstelle - Aufstockung Ordnungsamt

Sachverhalt:

Im Rahmen der Gefahrenabwehr wurde den allg. Ordnungsbehörden in § 26 POG die neue Aufgabe der „Gefahrenvorsorge und Gefahrenabwehr bei öffentlichen Veranstaltungen unter freiem Himmel“ übertragen. Insbesondere müssen alle Veranstaltungen anhand eines Anmeldebogens auf die Einhaltung des § 26 POG überprüft werden. Der zeitliche Aufwand für die allg. Ordnungsbehörde ist dabei nicht zu unterschätzen, da die Prüfung über 200 Veranstaltungen im Jahr umfasst.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass in vielen Fachbereichen die möglichen Bußgeldverfahren aufgrund mangelnder Kenntnis der Verfahrensabläufe nicht oder nur selten durchgeführt werden. Im Bereich der Ordnungsverwaltung könnte diesem Umstand abgeholfen werden, in dem dort eine zentrale Bußgeldstelle angesiedelt wird.

Im Stellenplan wurde ab dem Haushaltsjahr 2022 im Bereich der Hilfspolizisten eine zusätzliche 0,5 VZK-Stelle, EG 5 geschaffen. Von dieser Stelle sind derzeit 0,25 befristet bis zum 31.12.2023 besetzt, um die Vorprüfung der Angelegenheiten des § 26 POG durchzuführen.

Um die Aufgabe des § 26 POG zu erfüllen, eine zentrale Bußgeldstelle einzuführen sowie im Bereich des Kommunalen Vollzugsdienstes eine Aufstockung herbeizuführen, ist beabsichtigt, im Stellenplan 2024 die 0,5 VZK-Hilfspolizisten-Stelle auf 1,0 VZK anzuheben, um eine Stelle für einen kommunalen Vollzugsbeamten zu schaffen. Die Eingruppierung soll in Entgeltgruppe 9a /Besoldungsgruppe A9 erfolgen.

Um ein rechtzeitiges Stellenbesetzungsverfahren einzuleiten und somit eine Stellenbesetzung zum Jahresbeginn 2024 zu gewährleisten ist vorab ein Beschluss des VG-Rates zur Stellenplanänderung 2024 erforderlich.

Beschlussvorschlag:

„Der Einrichtung einer zentralen Bußgeldstelle – Aufstockung Ordnungsamt – mit einer 1,0 VZK Stelle ab dem Haushaltsjahr 2024 wird zugestimmt. Der Stellenplan wird entsprechend v. g. Ausführungen für das Jahr 2024 ff. geändert (EG 9a TVöD / A9).“